

Vorschlag zur Änderung der Beurteilung und Bewertung für Flächenkomplex 2

Stand: 12.04.2022

Rechtes Ufer (Südliches Ufer) der Ramsauer Ache im Bereich der geplanten Errichtung des Wehres und des Technikraumes



Abb. 1: Blick vom gegenüberliegenden Ufer auf den geplanten Standort des unterirdischen und überflutbaren Technikraumes am rechten Ufer der Ramsauer Ache unmittelbar neben dem geplanten Wehr, vgl. schematischer roter Umriss (Foto: 24.03.2022)

Der Flächenkomplex bzw. Fläche 2 ist das rechte Ufer (südliche Ufer) der Ramsauer Ache unmittelbar nach der nahezu senkrechten Felspartie des Felsentores und ist durch Geröll sowie teils punktuellen Jungwuchs von Gehölzen, insgesamt jedoch überwiegend krautige Vegetation der Gewässerufer bzw. Waldränder gekennzeichnet, wobei der Aufwuchs regelmäßig im Rahmen von Hochwässern gestört bzw. beseitigt wird (vgl. Abb. 1 und 2).

Dieser Flächenbereich wurde bisher aufgrund der Lage und Ausprägung gemäß der Biotopwertliste als **L511-WA91E0* Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, junge Ausprägung** bewertet und eingestuft.

Dieser Bereich befindet sich im Abgrenzungsbereich (Rand) von zwei im Rahmen der Biotopkartierung erfassten Bereichen (vgl. Abb. 3), und zwar am oberen Rand der Biotopteilflächen Nr. A8343-0160-002, die als „Auwälder an der Ramsauer Ach vom Wimbach bis zur Gemeindegrenze, Hauptbiotoptyp Sumpfwälder (50%), weitere Biotoptypen Auwälder (20 %); Block- und Hangschuttwälder (20 %); Quellen und Quellfluren, naturnah (10 %)“ eingestuft ist. Die oberhalb angrenzende Biotopteilflächen Nr. A8343-0159-009 ist dagegen als „Flussbegleitende Gehölze Ramsauer Ach bis zur Gemeindegrenze, Gewässer-Begleitgehölze, linear (100 %)“ eingestuft.

Auf Hinweis der Stellungnahme der UNB vom 30.08.2021 war die Flächenbewertung für diesen Bereich nochmals zu überprüfen.



Abb. 2: Blick von oberhalb in Fließrichtung der Ramsauer Ache durch das Felsentor auf den gleichen Bereich wie in Abb. 1 auf den geplanten Standort des unterirdischen und überflutbaren Technikraumes am rechten Ufer der Ramsauer Ache unmittelbar neben dem geplanten Wehr, vgl. schematischer roter Umriss (Foto: 24.03.2022)

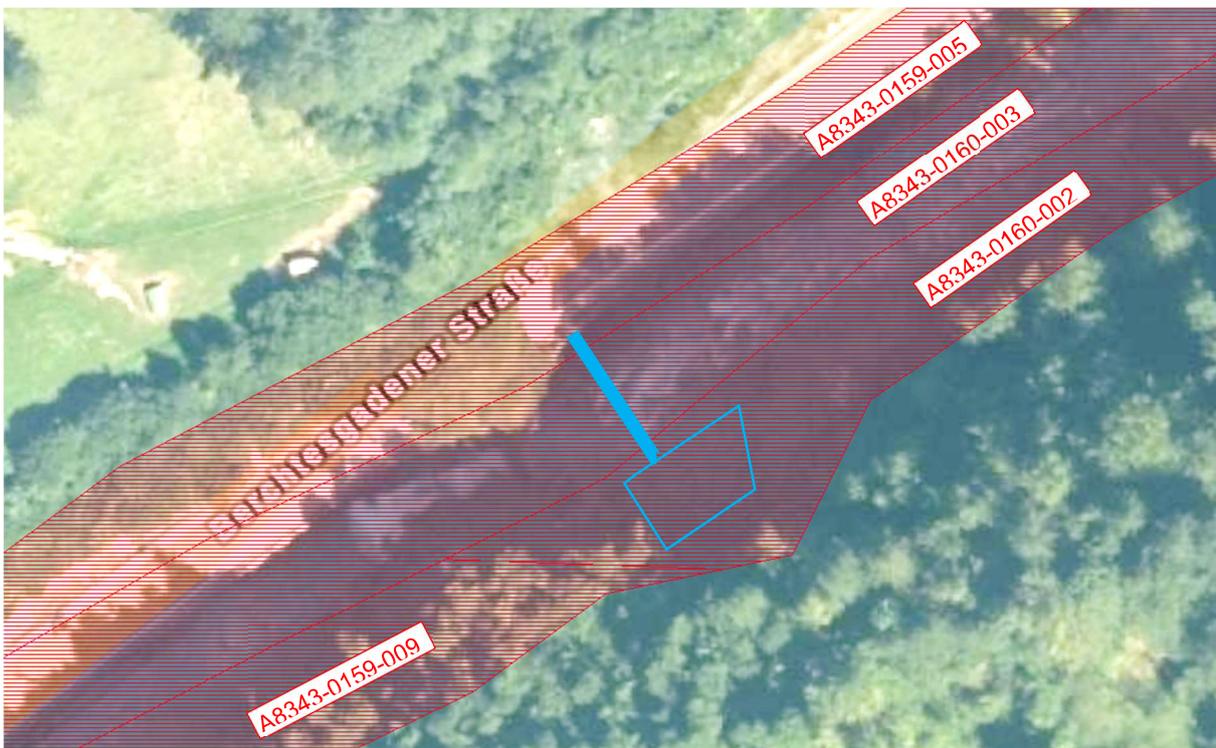


Abb. 3: Ausschnitt der Ramsauer Ache am Felsentor aus der Darstellung im Bayernatlas mit der eingblendeten Biotopkartierung (rot schraffierte Flächen mit Biotopteilflächen-Nr.) im Bereich des geplanten Standorts des Vorhabens (geplantes Wehr und unterirdischer und überflutbarer Technikraum am rechten Ufer der Ramsauer Ache schematisch skizziert, vgl. blaue Kontur)

Aufgrund der Lage und Ausprägung der Fläche am rechten Ufer wird daher vorgeschlagen, die Bewertung der Fläche in **L541-WN00BK Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung** vorzunehmen.

Begründung: Aufgrund der dort vorkommenden Gehölzarten (Fichte, Hasel, Weide, Bergahorn, Esche) ist eine Einstufung als Quellrinnen, Bach- und Flussauenwald nicht zutreffend. Zudem ist der Bereich durch die Lage unmittelbar nach dem Felsentor durch ständige Störungen geprägt, die eine Ausbildung einer dauerhaften Waldbestockung in diesem Bereich nicht zulässt. Daher ist am ehesten die Einstufung als „sonstige gewässerbegleitende Gehölze bzw. Wälder“ zutreffend. Zudem ist die Abgrenzung der Biotopflächen insgesamt sehr grob und großflächig erfolgt und daher im Detail nicht immer lagegetreu (vgl. Abb. 3).

Auf die Bilanzierung hätte das einen geringfügig positiven Einfluss, da der Istzustand der Fläche am rechten Ufer (Südufer) der Ramsauer Ache dann mit 6 anstatt bisher mit 8 Wertpunkten erfolgt.

Ergänzend wird vorgeschlagen, bei der Umsetzung des Vorhabens (z.B. im Rahmen der Ausführungsplanung) in Abstimmung mit der UNB die vor Ort wachsenden wertgebenden Gehölze der Fläche am rechten Ufer vorab zu sichern (z.B. Hasel, Jungwuchs Esche, Bergahorn und Weide), zu bergen, bauzeitlich an geeigneter Stelle zwischenzulagern und nach Fertigstellung der Bauwerke diese Gehölze zur adequaten und schnellen Wiederbegrünung des Standortes wieder seitlich und hinter dem Technikraum einzupflanzen.